

Einwände

zur

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275a „Wolfsgrubermühle“

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT

Vorwort:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 27.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021 durchgeführt. Zusätzlich fand ein Online-Meeting (mit Voranmeldung) am 10. Juni 2021 statt. Dabei wurde zudem eine Fristverlängerung bis 25.06.2021 gewährt.

Ort und Dauer wurden im Amtsblatt Nr. 10 vom 26.05.2021 bekanntgegeben.

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen (linke Tabellenspalte) werden nachfolgend entsprechenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen (rechte Tabellenspalte) gegenübergestellt:

STADT FÜRTH
 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 275a „WOLFSGRUBERMÜHLE“
 ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BauGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Nr.	STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
1	Anwohner:in 1, Stellungnahme vom 11.06.2021	
	<p>„Einerseits befürchten wir, da Einfriedungen im Planungsgebiet generell ausgeschlossen und nicht zulässig sind, dass es außerhalb des Schulbetriebs zu Lärm und Vandalismus kommen kann und wird. Es gibt gute Gründe dafür, dass Schulhöfe in der Regel verschlossen und nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind. In den textlichen Festsetzungen ist diesbezüglich leider lediglich zu lesen, dass der Lärmschutz erst im Laufe des weiteren Verfahrens ergänzt wird, obwohl es sich hierbei um extrem relevante Informationen für uns Anwohner handelt.</p> <p>Darüber hinaus sehen wir den Autoverkehr, den unter anderem das Bringen und Abholen der Schulkinder zweifelsfrei mit sich bringt, als problematisch an. Vor dem Haupteingang des geplanten Gebäudes sind zwar zwei kleinere Parkflächen eingezeichnet, allerdings zeigt ein Blick auf den Helm- und Feuerwehrplatz zu Schulbeginn und -ende, dass diese Stellplätze – vor allem bei einer noch höheren Schülerzahl – nicht zum Ein- und Aussteigenlassen der Schüler ausreichen werden. Höchstwahrscheinlich wird dann entweder die Einfahrt zur Tiefgarage des Sozialratshauses hierfür genutzt und blockiert oder aber die Mühlstraße, die aufgrund ihrer geringen Breite allerdings kaum für einen solchen Publikumsverkehr geeignet ist. Wie auch in der online veröffentlichten Begründung auf Seite 11 zu lesen ist, ist die Straße einer größeren Verkehrsbelastung nicht gewachsen und bereits der Begegnungsfall von 2 Pkw ist aufgrund der geringen Straßenbreite nicht möglich. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass die Mühlstraße – auch wenn sie als verkehrsberuhigter Bereich deklariert wird – dauerhaft als Schleichweg oder ‚Umgehungsstraße‘ genutzt wird, lassen sich mit der aktuellen Planung jedoch nur schwer vermeiden.</p>	<p>Grundlage der Neubauplanung sowie des Realisierungswettbewerbs für das HSG ist das Konzept einer offenen Schule. Zudem liegt die Schulhofnutzung teilweise im Landschaftsschutzgebiet und im überschwemmungsgefährdeten Bereich. Hier werden Einfriedungen nicht zugelassen bzw. sollte aufgrund der allgemeinen Sorgfaltspflichten von Einfriedungen oder dichten Bepflanzungen aufgrund ihrer abflussmindernden Wirkung abgesehen werden. Beim Vor-Ort-Termin mit den Anwohner:innen der Mühlstraße wurde eine Beobachtung der Lage zugesagt.</p> <p>Das nun vorliegende Lärmgutachten untersucht neben den Verkehrslärmimmissionen auch die Immissionen aus dem Betrieb der Schule (u.a. Pausenhofnutzung). Die darin beschriebenen Maßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden in die Festsetzungen aufgenommen. Somit sind die Forderungen teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die künftige Erschließung der Schule wird über die Henri-Dunant-Straße erfolgen. Für den Hol- und Bringverkehr durch Eltern empfiehlt das nun vorliegende Verkehrsgutachten die Einrichtung von weiteren Kurzzeitparkständen auf der Südseite der Henri-Dunant-Straße in der Nähe des Haupteingangs des HSG.</p> <p>Die Mühlstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Eine Durchfahrtsmöglichkeit der Mühlstraße wird zukünftig nur für Anwohner:innen sowie für Müll- und Rettungsfahrzeuge in Richtung Helmplatz (Einrichtungsverkehr) möglich sein. Die Stadt Fürth behält sich im Bereich der Mühlstraße den Einbau eines absperrbaren Pollers zur Verhinderung der Befahrung durch Individualverkehr vor.</p> <p>Eine mögliche Sperrung der Mühlstraße für den MIV kann zum Schutz der Anlieger:innen vor Belastungen beitragen und gleichzeitig die höchste Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bieten. Die Anregungen sind somit berücksichtigt.</p>

Auch für Baustellenverkehr ist die Straße folglich nicht geeignet, weshalb dieser unbedingt über die Henri-Dunant-Straße erfolgen muss. Neben dem Baustellenverkehr ist auch die Umsetzung der geplanten Bebauung an sich sehr bedenklich. Bereits im ersten Teil des Baugrundgutachtens ist zu lesen, dass benachbarte Gebäude beschädigt werden können. Aufgrund des Baus des Sozialrathauses verfügen wir bereits über einige Erfahrungen in diesem Bereich und wissen, dass es bei Gründungsarbeiten wegen der unterirdischen Sandsteinplatte zu heftigen Erschütterungen und damit einhergehenden Beschädigungen an umliegenden Gebäuden kommen wird.

Zuletzt ist der Umgang mit Biotopflächen, schützenswerten Baum- und Tierbeständen ebenfalls sehr bedenklich. Der ökologische Wert des Areals ist enorm. Es dient nicht nur als Lebensraum für (schützenswerte) Tierarten wie Fledermäuse, verschiedenste Vogelarten und Kaninchen, sondern stellt darüber hinaus einen wichtigen Faktor für das innerstädtische Klima dar. Insbesondere mit Blick auf die ambitionierten Klimaziele der Stadt Fürth scheint es paradox, einen natürlich gewachsenen Baumbestand so zu dezimieren, obwohl dieser nicht nur die Luft filtert, sondern auch CO₂ speichert, die Luftfeuchtigkeit erhöht und somit die Temperatur spürbar senkt. Noch paradoxer, schon fast lächerlich, ist die Tatsache, dass man vor wenigen Tagen in einem Artikel der Fürther Nachrichten lesen konnte, dass der Oberbürgermeister „der Natur einfach ein kleines Stück zurückgeben“ wolle, gleichzeitig jedoch tausende Quadratmeter zentral gelegener, enorm schützenswerter Biotopfläche beseitigt werden sollen.“

Die Baustellenabwicklung ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die An- und Abfahrt von Baustellenfahrzeugen für den Schulneubau von der Henri-Dunant-Straße angedacht. Wie beim Vor-Ort-Termin mitgeteilt, soll ein Beweissicherungsverfahren den bestehenden Zustand der Gebäude an der Mühlstraße vor Baubeginn dokumentieren. Eventuelle spätere Schäden lassen sich damit leichter dem Verursachenden zuordnen. Die Forderungen wurden somit berücksichtigt.

Die Ablehnung und Bedenken der vorliegenden Planung durch die Anwohner:innen werden zur Kenntnis genommen. Bemühungen, um bzw. Ziel der Planung ist, den durch den Neubau des Schulgebäudes inkl. Außenanlagen entstehenden Eingriff in den Naturraum, insbesondere aufgrund der vorhandenen Biotopflächen, zu vermeiden bzw. zu minimieren und so weit wie möglich auszugleichen. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt, um die Betroffenheit von Flora und Fauna durch den Neubau inkl. dessen Auswirkungen zu erfassen und zu beurteilen. Grünordnerische Festsetzungen (u.a. Dachbegrünung, Verringerung der Versiegelung, Erhaltungs- und Pflanzgebote) sind bereits Bestandteil der bisherigen Planung. In Abwägung mit den Belangen des öffentlichen Interesses am Neubau des Gymnasiums an dieser Stelle (keine Standort-Alternativen) werden die Belange von Natur und Landschaft zurückgestellt und gleichzeitig entsprechende Festsetzungen zur Eingriffsvermeidung sowie zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen aufgenommen. Die Forderungen werden somit teilweise berücksichtigt.

Nr.	STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
2+3	Anwohner:in 2+3, Stellungnahme vom 25.06.2021	
	<p>1. „Grundsätzlich bestehen von unserer Seite keine Einwendungen gegen den geplanten Schulneubau. Erhebliche Einwände haben wir aber gegen die geplante Erschließung/Verkehrsführung.</p> <p>So soll die Schule zwar grundsätzlich über die Dunant Str. angefahren werde. Hierfür ist dort auch laut Plan ein schmaler Streifen vorgesehen. Dieser mag vielleicht ausreichen, wenn morgens die Eltern ihre Kinder an der Schule absetzen, keinesfalls aber für das Verkehrsaufkommen zum Schulende, wenn die Kinder abgeholt werden sollen und die Eltern deshalb warten müssen. Wer die derzeitigen Verhältnisse am Helmplatz kennt, weiß, dass es dann dort regelmäßig zu erheblichen Behinderungen kommt. Oft sind der ganze Helmplatz und auch der Henry-Kissinger-Platz vollgeparkt. Dazu kommen viele an- und abfahrende Fahrzeuge. Und das, obwohl das Gymnasium derzeit noch keine 1200 Schüler, wie für den Neubau geplant, hat. Damit ist aber klar, dass die Eltern zumindest zum Abholen die Mühlstraße benutzen werden. Dazu kommen dann noch an- und abfahrende Gäste des ebenfalls in Planung befindlichen Hotels.</p> <p>Für einen solchen Verkehr ist die Mühlstraße aber nicht geeignet. Zum einen ist sie in vielen Bereichen zu schmal. Zwei Fahrzeuge können nicht aneinander vorbeifahren. Schon jetzt kommt es deshalb häufig zu Konflikten, obwohl die Straße im Wesentlichen nur von Anwohnern, aus der Tiefgarage ausfahrenden Mitarbeitern der Stadt Fürth und der Feuerwehr genutzt wird. Dazu kommt, dass die Straße nicht ausreichend befestigt ist. Bereits jetzt treten Schäden an den Häusern auf, wenn schwerere Fahrzeuge bei der Durchfahrt Erschütterungen hervorrufen. Oft müssen Arbeiten im Homeoffice unterbrochen werden, weil die Gebäude aufgrund des Verkehrs in Schwingung geraten und damit auch die Bildschirme der Computer.</p>	<p>s.o.</p> <p>Die künftige Erschließung der Schule und damit auch der geplanten Hotelparkplätze wird über die Henri-Dunant-Straße erfolgen. Für den Hol- und Bringverkehr durch Eltern empfiehlt das nun vorliegende Verkehrsgutachten die Einrichtung von weiteren Kurzzeitparkständen auf der Südostseite der Henri-Dunant-Straße in der Nähe des Haupteingangs des HSG. Die Mühlstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Eine Durchfahrtsmöglichkeit in der Mühlstraße wird zukünftig nur für Anwohner:innen sowie für Müll- und Rettungsfahrzeuge in Richtung Helmplatz (Einrichtungsverkehr) möglich sein. Die Stadt Fürth behält sich im Bereich der Mühlstraße den Einbau eines absperzbaren Pollers zur Verhinderung der Befahrung durch Individualverkehr vor. Die Mühlstraße steht somit für den Hol- und Bringverkehr durch Eltern nicht zur Verfügung. Die geplante Hotelnutzung der ehem. Wolfsgrubermühle selbst ist nicht Bestandteil der vorliegenden Bebauungsplanänderung. Der Standort des Hotelparkplatzes im Süden des Geltungsbereiches inklusive des durch die künftige Hotelnutzung entstehenden Ziel- und Quellverkehre wurden im Rahmen des vorliegenden Verkehrsgutachtens mituntersucht. Dazu wurden die aktuellen Verkehrsmengen erhoben und Prognosen für die Verkehrsentwicklung durch den Neubau der Schule und des geplanten Hotels berechnet. Als Fazit wird ausgeführt, dass das bestehende Verkehrsnetz den zu erwartenden Zuwachs aufnehmen kann. Die Forderungen sind somit berücksichtigt.</p> <p>Wie beim Vor-Ort-Termin angekündigt, soll ein Beweissicherungsverfahren den bestehenden Zustand der Gebäude an der Mühlstraße vor Baubeginn dokumentieren. Eventuelle spätere Schäden lassen sich damit leichter dem Verursachenden zuordnen. Die Forderungen sind somit berücksichtigt.</p>

<p>Daneben wird auch die Lärmbelastigung für uns als Anwohner erheblich sein.</p> <p>Weiter muss berücksichtigt werden, dass für eine Nutzung durch Fußgänger kaum Raum mehr bleiben wird. Es werden aber neben den Anwohnern und sonstigen Passanten auch viele Schüler, und nicht nur solche, die das Gymnasium besuchen, sondern auch Grundschüler, die zum Kirchenplatz wollen, die Mühlstraße nutzen. Trotz der</p>	<p>Das nun vorliegende Lärmgutachten vom 10.02.2023 untersucht neben den Verkehrslärmimmissionen auch die Immissionen aus dem Betrieb der Schule (u.a. Pausenhofnutzung). Darin werden Maßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl für den Schulbetrieb als auch für die angrenzende Nachbarschaft beschrieben. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Schulneubau eine abschirmende Wirkung für die Wohnbebauung an der Mühlstraße entfaltet und sich damit die Verkehrslärmbelastung durch die Henri-Dunant-Straße für die Anwohner verbessert. Die durch den Pausenbetrieb auf dem Schulgelände hervorgerufene Geräuschentwicklung ist als sozialadäquater Lärm einzustufen und als solcher hinzunehmen. Der durch die Schule und das außerhalb des Änderungsbereiches geplante Hotel prognostizierte entstehende Verkehr führt nicht zu einer Verschlechterung der Ist-Situation im Bestand für die Anwohner. Durch die angestrebte Verhinderung des Durchgangsverkehrs in der Mühlstraße lassen sich die Verkehrslärmeinwirkungen auf die Anwohner um bis zu 2 dB(A) reduzieren. Zusätzlich wirkt sich der geplante neue Pflasterbelag mit ebener Oberfläche in der Mühlstraße positiv auf Lärmsituation aus, trotz der zu erwartenden geringfügigen Zunahme des Verkehrsaufkommens. „Die künftigen zusätzlichen Anteile aus dem Schul- und Hotelbetrieb und dem durch den Schulkomplex abgeschirmten Teil der Henri-Dunant-Straße (B8) weisen künftig nur einen geringen immissionsrelevanten Einfluss auf. Insgesamt kann jedoch auch hier gegenüber der Ausgangslage in der Summe eine geringe, unter 1 dB(A) reduzierte Verkehrslärmauswirkung prognostiziert werden, da sich auch der künftige Anteil der Henri-Dunant-Straße (B8) durch die Abschirmwirkung des Schulkomplexes um rund 2 dB(A) reduzieren wird.“ (Messinger + Schwarz Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH, Röthenbach/Pegnitz, 2023, Anlage). Somit sind die Forderungen teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die Mühlstraße soll zukünftig von der Henri-Dunant-Straße kommend nur in Richtung Helmplatz befahrbar sein (Einrichtungsverkehr). Die Stadt Fürth behält sich im Bereich der Mühlstraße den Einbau eines absperrbaren Pollers zur Verhinderung der Befahrung durch Individualverkehr vor. Eine mögliche Sperrung der Mühlstraße für den MIV kann zum Schutz der Anlieger:innen vor Belastungen beitragen und gleichzeitig die höchste</p>
--	---

<p>Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigt kommt es dann mit Sicherheit zu gefährlichen Situationen.</p> <p>Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass, soweit es die Verkehrsführung betrifft, die Belange der Anwohner nur dann einigermaßen gewahrt werden können, wenn die Mühlstraße als reine Anliegerstraße ausgewiesen oder aber so verbreitert und befestigt wird, dass sie dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen gerecht wird.</p> <p>2. Überhaupt nicht gelöst werden kann mit der jetzigen Planung ein Umbau der Mühle. Wenn die Schule vor der Mühle fertiggestellt ist und die Zufahrten so sind, wie jetzt geplant, werden größere Fahrzeuge die Baustelle nicht anfahren können. Damit ist zu erwarten, dass das Gebäude weiter verrotten wird.</p> <p>3. Einwendungen haben wir auch dagegen, dass der für den Schulhof vorgesehene Bereich nicht eingefriedet werden soll. Es ist nämlich zu erwarten, dass dann Schüler die ganze Straße und auch unsere Vorgärten als Pausenhof und wahrscheinlich für abendliche Treffen nutzen.</p> <p>4. Bedauerlich für die „Grüne Stadt“ finden wir auch, dass für den geplanten Neubau der alte Baumbestand stark dezimiert werden soll.“</p>	<p>Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bieten. Die Anregungen sind somit berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen der anschließenden Straßenbauarbeiten ist auch eine Ertüchtigung der Mühlstraße vorgesehen (u.a. neuer Fahrbahnbelag). Die Anregungen sind somit teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die geplante Hotelnutzung der ehem. Wolfsgrubermühle selbst ist nicht Bestandteil der vorliegenden Bebauungsplanänderung. Die künftige Erschließung der Schule (einschließlich Zu- und Abfahrten der Baustellenfahrzeuge) soll über die Henri-Dunant-Straße erfolgen. Die Forderungen sind somit berücksichtigt.</p> <p>s.o. Grundlage der Neubauplanung sowie des Realisierungswettbewerbs für das HSG ist das Konzept einer offenen Schule. Die Schulhofnutzung liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet und im überschwemmungsgefährdeten Bereich. Hier werden Einfriedungen nicht zugelassen bzw. sollte aufgrund der allgemeinen Sorgfaltspflichten von Einfriedungen oder dichten Bepflanzungen aufgrund ihrer abflussmindernden Wirkung abgesehen werden. Beim Vor-Ort-Termin mit den Anwohner:innen der Mühlstraße wurde eine Beobachtung der Lage zugesagt. Die Anregungen werden somit nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Prüfung des Baumbestandes hat ergeben, dass alle Bestandsbäume, die mit der Planung für die Schule vereinbar sind, zum Erhalt festgesetzt wurden. Im Vorentwurf sind demnach im südöstlichen Grundstücksbereich 4 Bäume zum Erhalt festgesetzt, darunter die besonders erhaltenswerte, alte Eiche. Aufgrund der unterzubringenden Baumasse, der Notwendigkeit einen Teil des Pausenhofes zu befestigen und der verkehrlich sinnvollen Querverbindung zwischen Mühlstraße und geplantem uferbegleitenden Fuß- und Radweg können weitere Bäume nicht erhalten werden. Die Anregungen werden somit teilweise berücksichtigt.</p>
---	---

<p>Zusätzlich wurden noch weitere Einwände telefonisch vorgebracht und protokolliert, 07.06.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Sorge vor Lärm und Mitnutzung der Vorfläche ihres Hauses durch Schüler und illegale Parties verbunden mit dem Wunsch nach klarer Abgrenzung der Schulfläche,“ • „Sorge vor Mehrverkehr in der Mühlstraße durch Elterntaxis, Hotelgäste und -anlieferung verbunden mit dem Wunsch nach einer Beschränkung der Durchfahrt durch die Mühlstraße auf Anwohner, Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und Müllabfuhr,“ • „Sorge vor Beschädigung der Gebäude durch Baustellenverkehr mit schweren Fahrzeugen verbunden mit dem Wunsch, keinen Baustellenverkehr durch die Mühlstraße zu leiten. Außerdem sollte vorab eine Bestandsaufnahme des Zu-stands der Gebäude erfolgen, damit spätere Schäden zugeordnet werden können.“ 	<p>s.o.</p> <p>Aufgrund des offenen Schulkonzeptes sowie der Lage der Schulhofnutzung in Teilen des Landschaftsschutzgebietes und überschwemmungsgefährdeten Bereiches lässt eine Einfriedung nicht zu bzw. sollte aufgrund der allgemeinen Sorgfaltspflichten von Einfriedungen oder dichten Bepflanzungen aufgrund ihrer abflussmindernden Wirkung abgesehen werden. Beim Vor-Ort-Termin mit den Anwohner:innen der Mühlstraße wurde eine Beobachtung der Lage zugesagt. Die Anregungen werden somit teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die künftige Erschließung der Schule (einschließlich Zu- und Abfahrten der Baustellenfahrzeuge) wird über die Henri-Dunant-Straße erfolgen. Die Mühlstraße soll nicht zur Anbindung der Schule genutzt werden. Für den Hol- und Bringverkehr durch Eltern empfiehlt das nun vorliegende Verkehrsgutachten die Einrichtung von weiteren Kurzzeitparkständen auf der Südseite der Henri-Dunant-Straße in der Nähe des Haupteingangs des HSG. Die Mühlstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Eine Durchfahrtsmöglichkeit in der Mühlstraße wird zukünftig nur für Anwohner:innen sowie für Müll- und Rettungsfahrzeuge in Richtung Helmplatz (Einrichtungsverkehr) möglich sein. Die Stadt Fürth behält sich im Bereich der Mühlstraße den Einbau eines absperzbaren Pollers zur Verhinderung der Befahrung durch Individualverkehr vor. Die Mühlstraße steht somit für den Hol- und Bringverkehr durch Eltern nicht zur Verfügung. Die Anregungen werden somit berücksichtigt.</p> <p>Die Baustellenabwicklung ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die An- und Abfahrt von Baustellenfahrzeugen für den Schulneubau von der Henri-Dunant-Straße angedacht. Wie beim Vor-Ort-Termin mitgeteilt, soll ein Beweissicherungsverfahren den bestehenden Zustand der Gebäude an der Mühlstraße vor Baubeginn dokumentieren. Eventuelle spätere Schäden lassen sich damit leichter dem Verursachenden zuordnen. Die Forderungen wurden somit berücksichtigt.</p>
---	---

STADT FÜRTH
 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 275a „WOLFSGRUBERMÜHLE“
 ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BauGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Nr.	STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
4	Anwohner:in 4, Stellungnahme vom 16.06.2021	
	<p>...</p> <p>„wir bitten Sie, wie bei unserer Nachbarin ..., unsere Einwendungen gegen das o.g. Bauleitplanverfahren trotz Fristablauf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu werten, aus Gründen der Rechtssicherheit werden wir diese Einwendungen aber im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nochmals vorbringen.</p> <p>Grundsätzlich haben wir gegen die Errichtung einer Schule keine Einwendungen. Die Art, wie die Verantwortlichen der Stadt Fürth die Belange des § 1 Abs. 5, 6 BauGB in dem Bauleitplanverfahren abwägen, erscheint uns allerdings grob fehlerhaft. Wir gehen hier von massiven Abwägungsfehlern aus. Die Bauleitpläne sollen umweltschützenden Anforderungen genügen und die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Bei Betrachtung des Naturraums, in den hier durch die Änderung des Bebauungsplanes massiv eingegriffen wird, ist schon fraglich, ob die Belange des Umweltschutzes einschließlich Naturschutzes i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in ausreichendem Umfang gewürdigt wurden.</p> <p>Einen ganz wesentlichen Abwägungsfehler sehen wir als betroffene Anwohner allerdings bei der Berücksichtigung der gesunden Wohnverhältnisse aller Anwohner der Mühlstraße. Auch wenn der Bereich der Wohnhäuser Mühlstraße sowie die Straße im Bereich vor unserem Haus sich nicht im Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung befinden, so gehen von dem geplanten Vorhaben ganz erhebliche und massive Beeinträchtigungen unserer Wohnverhältnisse aus.</p> <p>Der von dem Vorhaben „Schulneubau“ hervorgerufene Kfz-Verkehr verursacht gebietsunverträgliche Störungen in der Mühlstraße. Die Mühlstraße weist in dem Bereich vor unserem Haus eine Breite von teilweise höchstens 3,78 m auf. Unserer Kenntnis nach ist die verkehrstechnische</p>	<p>Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden die Höhere und Untere Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken und OA/U) sowie Interessenvertretungen und Verbände beteiligt, um die Belange des Natur- und Artenschutzes umfänglich zu ermitteln. Die Anregungen und Forderungen der betroffenen Fachstellen sind bereits in den Vorentwurf eingeflossen bzw. werden im Zuge der Fortschreibung der Planung ergänzt. Darüber hinaus wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Hinsichtlich der nachbarlichen Interessen (u.a. gesunden Wohnverhältnisse) fand ein gesonderter Anhörungstermin vor Ort zusätzlich zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung statt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sind teilweise bereits im Vorentwurf berücksichtigt bzw. werden im Zuge der Fortschreibung der Planung ergänzt. Die Forderungen sind somit berücksichtigt.</p> <p>Das nun vorliegende Verkehrsgutachten untersucht u.a. das zu erwartende Verkehrsaufkommen durch Kfz-Verkehr. Die künftige HAUPTerschließung der Schule (einschließlich Zu- und Abfahrten der Baustellenfahrzeuge) wird über die Henri-Dunant-Straße erfolgen. Der weitere Verlauf der Mühlstraße soll nicht zur Anbindung der Schule genutzt werden. Die Mühlstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Eine Durchfahrtsmöglichkeit in der Mühlstraße wird zukünftig nur für Anwohner:innen sowie für Müll- und Rettungsfahrzeuge in Richtung Helmplatz (Einrichtungsverkehr) möglich sein. Die Stadt Fürth behält sich im Bereich der Mühlstraße den Einbau eines absperrbaren Pollers zur Verhinderung der Befahrung durch Individualverkehr vor. Die durch die künftige</p>

Erschließung des geplanten Schulneubaus noch nicht final entschieden, sie erfolgt entweder im Sinne einer Einbahnstraßenlösung von der Henri-Dunant-Straße über die Mühlstraße (oder in die andere Richtung) oder im Sinne einer Durchfahrtsstraße. In beiden Fällen findet der durch das Vorhaben geplante Zu- oder Abfahrtsverkehr über die Mühlstraße statt. Das Gebiet im Geltungsbereich des B-Plan-Änderungsverfahrens hat damit Auswirkungen auf die benachbarten Wohngebiete an der Mühlstraße durch Lärmbelastungen und Störungen. Im Rahmen des Abwägungsgebots (§ 1 Abs. 7 BauGB) ist die Stadt zu einer sachgerechten Behandlung der durch die Festsetzungen aufgeworfenen Fragen des Immissionsschutzes und anderer nachteiliger Wirkungen auf die Umgebung verpflichtet. Diese Abwägung hat unseres Erachtens nicht stattgefunden. Eine ordnungsgemäße Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Anwohner ist unseres Erachtens unterblieben. Der für die geplante Nutzung zu erwartende Fahrzeugverkehr auf der schmalen Mühlstraße überschreitet die Zumutbarkeitsgrenze erheblich.

Unabhängig von dem o.g. ungelösten Nutzungskonflikt ist fraglich, ob die Mühlstraße mit einer Breite von teilweise nur 3,78 m eine ausreichende bauordnungsrechtliche und bauplanungsrechtliche Erschließung für einen Schulneubau darstellt. Hinzu stellt sich die Frage der Schulwegsicherheit bei einer Straße, auf der sich ohne Fußwege dann die Schülerströme und der Fahrzeugverkehr ganz offensichtlich die Verkehrsfläche teilen müssen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275 a „Wolfsgrubermühle“ löst den durch ein Nebeneinander von Wohnnutzung und Nutzung des Schulareals entstehenden Konflikt bedingt durch die nicht ordnungsgemäße Erschließung über die Mühlstraße nicht. Es handelt sich dabei um einen beachtlichen Fehler i.S.d. § 214 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, den wir zu gegebener Zeit gemäß § 215 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB rügen werden.

Hotelnutzung entstehenden Ziel- und Quellverkehre wurden im Rahmen des vorliegenden Verkehrsgutachtens ebenfalls mituntersucht. Dazu wurden die aktuellen Verkehrsmengen erhoben und Prognosen für die Verkehrsentwicklung durch den Neubau der Schule und des geplanten Hotels berechnet. Als gutachterliches Fazit wird ausgeführt, dass das bestehende Verkehrsnetz den zu erwartenden Zuwachs aufnehmen kann. Das nun vorliegende Lärmgutachten neben den Verkehrslärmimmissionen auch die Immissionen aus dem Betrieb der Schule (u.a. Pausenhofnutzung). Die darin beschriebenen Maßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden in die Festsetzungen aufgenommen. Somit sind die Forderungen teilweise berücksichtigt.

Die künftige Haupteerschließung der Schule (einschließlich Zu- und Abfahrten der Baustellenfahrzeuge) soll von der Henri-Dunant-Straße aus erfolgen. Die Mühlstraße übernimmt dabei keine Erschließungsfunktion für den geplanten Schulneubau. Die Erreichbarkeit für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ist über die geplante Unterfahrung des Schulgebäudes als Verbindung zwischen Henri-Dunant-Straße und Mühlstraße gewährleistet. Eine Durchfahrtsmöglichkeit in der Mühlstraße wird zukünftig nur für Anwohner:innen sowie für Müll- und Rettungsfahrzeuge in Richtung Helmplatz (Einrichtungsverkehr) möglich sein. Somit kann das Verkehrsaufkommen in der Mühlstraße verringert werden. Die Stadt Fürth behält sich zudem im Bereich der Mühlstraße den Einbau eines absperrbaren Pollers zur Verhinderung der Befahrung durch Individualverkehr vor. Eine mögliche Sperrung der Mühlstraße für den MIV kann zum Schutz der Anlieger:innen vor Belastungen beitragen und gleichzeitig die höchste Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bieten. Somit ist eine verkehrliche Erschließung insgesamt aus planungsrechtlicher sowie bauordnungsrechtlicher Sicht bereits vorhanden bzw. durch die Planung abgesichert.

	<p>Wir wären erfreut, wenn unsere Einbringungen berücksichtigt werden und die Anwohner der Mühlstraße in den Planungsprozess mit einbezogen würden.“</p>	<p>Im Umfeld des Plangebietes befindet sich eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe, Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie zentralen Einrichtungen der Verwaltung. Der vorliegende Bebauungsplan sieht eine Schulnutzung vor (Verlagerung des bisher circa 300 m entfernten HSG). Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 275a sind schulische Zwecke nach Art der baulichen Nutzung (hier Mischgebiet) bereits zulässig und möglich. Aufgrund der Größe des geplanten Schulneubaus und des damit einhergehenden besonderen Planungsbedarfes wird im Änderungsbereich nun die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche getroffen. Bezogen auf die Art der baulichen Nutzung - hier das Nebeneinander von Wohnnutzung und Nutzung des Schulareals - leiten sich aus planungsrechtlicher Sicht keine wesentlichen Konflikte ab. Die Forderungen sind somit berücksichtigt.</p>
--	--	--

STADT FÜRTH
 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 275a „WOLFSGRUBERMÜHLE“
 ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BauGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Nr.	STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
5	Anwohner:in 5, Stellungnahme vom	
	<p>„.... möchten wir als Anwohner gerne kurz Rückmeldung geben zu den im Amtsblatt veröffentlichten Plänen für den Neubau des HSG: Grundsätzlich sehen wir die Planungen sehr positiv und möchten daher nur noch einmal betonen, was aus unserer Sicht und Erfahrung in dem Viertel wichtig ist:</p> <p>Erhalt möglichst vieler alter Bäume. Drei sind derzeit eingetragen. Wesentlich ist, dass (nicht, wie an anderen Baustellen in Fürth passiert) durch Bauverkehr, aus Unachtsamkeit oder zu starke „baumnahe“ Verdichtung oder Versiegelung der Böden, diese letzten Bäume auch noch beschädigt werden.</p> <p>Schön wäre, wenn noch mehr erhalten bleiben könnten, es ist aktuell ein Biotop, der hilft, der sommerlichen Erwärmung der Stadt entgegenzuwirken. Das können Neuanpflanzungen in Jahren nicht erreichen.</p> <p>Ganz wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass kein Durchgangsverkehr von Henri-Dunant-Str. zum Helmplatz und umgekehrt ermöglicht wird. Das scheint ja so geplant zu sein und wir finde das sehr positiv! Denn die die Hochfahrt zum Helmplatz ist extrem eng, Fußgängerwege sind nicht vorhanden und die Autos von und zum Parkhaus Sozialrathaus geben in der Mehrheit extrem Gas und fahren viel zu schnell, so dass vor allem die vielen Schulkinder, die hier täglich gehen extrem gefährdet sind.</p> <p>Unserer Erfahrung aus der aktuellen Situation ist, dass der Verkehr, den die „Elterntaxis“ verursachen, erheblich ist. Es wird täglich zu mehreren Zeitpunkten kreuz und quer gehalten. Man glaubt nicht, wie viele Autos das täglich sind... Daher ist es sehr gut, dass Sie diesen Verkehr versuchen wollen, vom Schulgebäude fernzuhalten.</p> <p>Vorschlag: Könnte man noch eine Wendemöglichkeit auf Höhe der neuen</p>	<p>Die Prüfung des Baumbestandes hat ergeben, dass alle Bestandsbäume, die mit der Planung für die Schule vereinbar sind, zum Erhalt festgesetzt wurden. Im Vorentwurf sind demnach im südöstlichen Grundstücksbereich 4 Bäume zum Erhalt festgesetzt, darunter die besonders erhaltenswerte, alte Eiche. Aufgrund der unterzubringenden Baumasse, der Notwendigkeit einen Teil des Pausenhofes zu befestigen und der verkehrlich sinnvollen Querverbindung zwischen Mühlstraße und geplantem uferbegleitenden Fuß- und Radweg können weitere Bäume nicht erhalten werden. Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gemäß saP werden in die Planung übernommen. Dazu zählen auch Maßnahmen zum Baumschutz während Bauzeit. Neben dem Erhalt- und Pflanzgeboten trifft der Bebauungsplan weitere umweltbezogene Festsetzungen (z.B. zur Dachbegrünung). Die Anregungen sind somit berücksichtigt.</p> <p>Die künftige Erschließung der Schule (einschließlich Zu- und Abfahrten der Baustellenfahrzeuge) wird über die Henri-Dunant-Straße erfolgen. Der weitere Verlauf der Mühlstraße soll nicht zur Anbindung der Schule genutzt werden. Die Mühlstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden und nur für den Anlieger:innen sowie für die Feuerwehr, Rettungs- und Müllfahrzeuge durchgängig nach Süden befahrbar sein (Einrichtungsverkehr). Eine Wendemöglichkeit ist damit nicht erforderlich und aus Platzgründen auch nicht möglich. Die Stadt Fürth behält sich zudem im Bereich der Mühlstraße den Einbau eines absperrbaren Pollers zur Verhinderung der Befahrung durch Individualverkehr vor. Eine mögliche Sperrung der Mühlstraße für den MIV kann zum Schutz der Anlieger:innen vor Belastungen beitragen und gleichzeitig die höchste Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bieten. Für den Hol- und</p>

STADT FÜRTH
2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 275a „WOLFSGRUBERMÜHLE“
ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BauGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

<p>Parkplätze Mühlengebäude vorsehen? Und/oder vielleicht auch eine Art Barriere dahinter, zumindest optisch, so dass niemand in Versuchung kommt, weiter geradeaus nach oben Richtung Helmplatz zu fahren?</p> <p>Auch wenn das vielleicht nicht direkt zu den aktuellen Planungen der HSG gehört: Sehr gut finden wir den Entwurf der Neugestaltung des Helmplatzes, der durch die Presse ging. Von Durchgangsverkehr befreit und – soweit unter Beachtung der Feuerwehrdurchfahrten möglich – begrünt mit schattenspendenden Bäumen (nicht nur Kübeln). Als Platz mit Aufenthaltsqualität.</p> <p>Allerdings wäre es ganz wichtig, dass die paar Parkplätze, die derzeit am Haus Helmplatz ... entlang sind, erhalten bleiben – bitte ausschließlich als Anwohnerparkplätze.“</p>	<p>Bringverkehr (sog. „Elterntaxis“) sind Kurzzeitparkstände an der Südseite der Henri-Dunant-Straße angedacht, in der Nähe des Haupteingangs der Schule. Die Anregungen sind somit berücksichtigt.</p> <p>Die Neugestaltung des Helmplatzes ist nicht Bestandteil der Bebauungsplanänderung. Vorgaben und Festlegungen können im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nur für die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches getroffen werden.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und an die zuständigen Fachstellen (BsG, Vpl, TfA) zur weiteren Beachtung weiterleitet.</p>
--	---

STADT FÜRTH
 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 275a „WOLFSGRUBERMÜHLE“
 ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BauGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Nr.	STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
6	Anwohner:in 6, Stellungnahme vom 11.06.2021	
	<p>„Das Heinrich-Schliemann-Gymnasium steht als ältestes humanistisches Gymnasium Fürths wie kein anderes für Tradition, die sich seit jeher auch im Standort der Schule widerspiegelt. Die freiwerdende Feuerwache bietet eine einmalige Chance, die Schulerweiterung zugleich traditionell und unkonventionell zu gestalten.</p> <p>Baudenkmäler sollten zwar erhalten werden, sind deshalb aber ja nicht unabänderlich. Die alte Feuerwache dient diesbezüglich selbst als bestes Beispiel: als Rolltore gebraucht wurden, wurden solche eingebaut, als die Tore zu schmal für die modernen Fahrzeuge waren, wurden sie verbreitert, und wenn die Maschinenhalle im Erdgeschoss als schulischer Multifunktionsbereich fungieren soll, dann ließe sich auch das einrichten. Räume und ganze Gebäude sind letztlich immer gestaltbar, auch ohne den Charakter eines Denkmals grundlegend zu verändern. Heutzutage gibt es genug innovative und moderne Lösungen für solche „Probleme“. Die Frage ist, wird bei der Schliemann-Erweiterung überhaupt modern gedacht?</p> <p>Was nämlich unter keinen Umständen modern, innovativ oder gar vertretbar ist, ist das Entfernen von ökologisch höchstwertigem Grün in absoluter Innenstadtnähe. Fridays for Future, Rettet die Bienen, Innenstadtabkühlung durch Begrünungen, Klimaziele und die Selbstverpflichtung, Flächenversiegelungen einzudämmen sind nur einige Schlagwörter, die die Planung eines Neubaus der Schule in einem Auwald als völlig absurd erscheinen lassen. Wenn man mich fragt, ich bin gegen einen Neubau am Fluss in einer schützenswerten Biotopfläche, und für das Überdenken der Möglichkeiten für das Heinrich-Schliemann-Gymnasium in den Räumlichkeiten der Feuerwache.“</p>	<p>Die Freiwillige Feuerwehr wird aus dem Untergeschoss des Sozialrathauses in die freiwerdenden Räumlichkeiten der Berufsfeuerwehr am Helmplatz bzw. Henry-Kissinger-Platz umziehen. Ideen für eine Nachnutzung für das Unterschoss des Sozialrathauses liegen bereits vor; eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen.</p> <p>Im Rahmen einer Alternativenprüfung für den neuen Schulstandort des HSG wurden unterschiedliche Standorte im Stadtgebiet (u.a. Nutzbarkeit der angrenzenden Hauptfeuerwache als Schulerweiterung) untersucht und anhand eines Kriterienkatalogs (u.a. Raumprogramm) auf ihre Eignung und Realisierbarkeit überprüft. Diese Planungsalternativen werden in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet. Als Fazit ist festzustellen, dass der gewählte Schulstandort an der Wolfsgrubermühle dabei alternativlos für die Realisierung des erforderlichen Schulneubaus ist. Die Anregungen sind somit teilweise berücksichtigt.</p> <p>Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt, um die Betroffenheit von Flora und Fauna durch den Schulneubau inkl. dessen Auswirkungen zu erfassen und zu beurteilen. Der B-Plan wird entsprechende Festsetzungen zur Eingriffsvermeidung sowie zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen enthalten. Zudem sind bereits grünordnerische Festsetzungen (u.a. Dachbegrünung, Verringerung der Versiegelung, Erhaltungs- und Pflanzgebote) Bestandteil der bisherigen Planung. Aufgrund der unterzubringenden Baumasse, der Notwendigkeit einen Teil des Pausenhofes zu befestigen und der verkehrlich sinnvollen Querverbindung zwischen Mühlstraße und geplantem uferbegleitenden Fuß- und Radweg können weitere Bäume nicht erhalten werden. In Abwägung mit den Belangen des öffentlichen Interesses am Neubau des Gymnasiums an dieser Stelle (keine Standort-Alternativen) werden die Belange von Natur und Landschaft zurückgestellt. Die Forderungen werden somit teilweise berücksichtigt.</p>

Nr.	STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
7	Anwohner:in 7, Stellungnahme vom 07.06.2021	
	<p>...</p> <p>„der Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums auf dem Gelände der ehemaligen Wolfsgrubermühle scheint wohl notwendig und ist ohnehin längst beschlossene Sache. Allerdings finde ich die Art und Weise, wie in diesem Zusammenhang gleich das gesamte Areal umgestaltet werden soll – vorsichtig formuliert – äußerst fragwürdig und unangemessen. Vor allem wundere ich mich sehr über die in diesem Kontext erstellte Quasi-„Unbedenklichkeitsbescheinigung“ in Form der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) durch die ÖFA Roth!</p> <p>Als langjähriges Mitglied des Fischereivereins Fürth schätze ich dieses herrliche Fleckchen nicht zuletzt aufgrund des trotz Stadtnähe enormen Erholungswerts und freue mich bei jedem Besuch, wie gut sich die Natur dort seit dem unsäglichen Projekt ‚Pegnitzregulierung‘ vor knapp 60 Jahren wieder erholt hat. Wenn man es nicht wüsste, würde man kaum für möglich halten, welch einen radikalen Kahlschlag Flora & Fauna dort überwunden haben und man könnte denken, der Flussverlauf wäre natürlich entstanden. Dass nun aber wegen eines Prestigevorhabens unserer Stadtverwaltung in Verbindung mit der Jugendvision eines einflussreichen</p>	<p>Im Rahmen einer Alternativenprüfung für den neuen Schulstandort des HSG wurden unterschiedliche Standorte im Stadtgebiet untersucht und anhand eines Kriterienkatalogs (u.a. Raumprogramm) auf ihre Eignung und Realisierbarkeit überprüft. Diese Planungsalternativen werden in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet. Als Fazit ist festzustellen, dass der gewählte Schulstandort an der Wolfsgrubermühle dabei alternativlos für die Realisierung des erforderlichen Schulneubaus ist. Die Anregungen sind somit teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die saP wurde nach den aktuell gültigen, rechtlich bindenden Vorgaben und Standards durchgeführt. Sie wurde beauftragt, um trotz der Verfahrensart nach § 13a BauGB (Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung) die Belange von Natur- und Artenschutz zu beleuchten und entsprechende Vorgaben und Maßnahmen zur Vermeidung und Eingriffsminimierung in der Planung zu berücksichtigen. Die darin formulierten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität fließen vollumfänglich in die Planung ein. In Abwägung mit den Belangen des überwiegenden öffentlichen Interesses am Neubau des Gymnasiums an dieser Stelle – es gibt keine besser geeigneten Standortalternativen – werden die Belange von Natur und Landschaft zurückgestellt. Die Anregung wird somit nicht berücksichtigt.</p> <p>Der uferbegleitende Fuß- und Radweg liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 275a und ist nicht Bestandteil der vorliegenden Bebauungsplanänderung. Bereits im Bebauungsplan Nr. 275a ist an dieser Stelle eine uferbegleitende Wegeverbindung mit Steg über die Pegnitz festgelegt worden, wobei der Steg an dieser Stelle hinweislichen Charakter hat. Auch die Uferpromenade zwischen Helmplatz und Karlsteg befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes. Für die künftige Erreichbarkeit der Schule, insbesondere unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit, wird der Steg als</p>

hiesigen Architekten all die im Laufe von Jahrzehnten gewachsene Ufervegetation einem fragwürdigen ‚Fluss-Radweg‘ samt vollkommen überflüssigem Steg weichen soll, ist für mich einfach nicht nachvollziehbar. Vor allem vor dem Hintergrund, dass ja ohnehin beabsichtigt ist, den Helmplatz über eine – mindestens ebenso fragwürdige – Uferpromenade an den Karlsteg 200 Meter flussaufwärts anzubinden.

Zudem haben im Bereich unterhalb des Wehres der Wolfsgrubermühle zahlreiche einheimische Fischarten ihre Laichgründe und gefährdete Arten wie Bitterling oder Schlammpeitzger eines ihrer raren Rückzugsgebiete, welche durch den Umfang der angedachten Bauarbeiten wohl zumindest auf Jahre hinaus unwiederbringlich verloren gingen! Dies vor allem auch im Zusammenhang mit der in einem weiteren Planungsschritt (vgl. Fürther Nachrichten vom 15.05.2021) intendierten Verlegung des Wasserkraftwerks flussaufwärts, was zum einen wohl einen Rückbau des bestehenden Wehres sowie eine Neuanlage der Fischtreppe erforderlich machen würde.

Ich unterstelle einmal, dass hier persönliche Profilneurosen den Vorrang vor umweltrelevanten Aspekten genießen und ein unvergleichliches, schützenswertes stadtnahes Biotop einer Mischung aus Investorinteressen und einer auf Hochglanz polierten ‚modernen‘ Urbanität mit Schule, Hotel und Flanierpotential geopfert werden soll! Was kommt als nächstes? Wird etwa der 1972 ad acta gelegte und längst vergessen geglaubte ‚Schaechterle-Plan‘ wieder aus der Schublade gekramt, um endlich den Autoverkehr aus der Innenstadt herauszuleiten? Ich sehe der weiteren städtebaulichen Entwicklung unserer – bisher – so grünen Stadt in den Flussauen inzwischen mit Grausen entgegen...“

Bestandteil des Radverkehrskonzept notwendig. Die Ufervegetation liegt außerhalb des Geltungsbereichs und bleibt somit grundsätzlich erhalten. Notwendige Eingriffe in Teilbereichen aufgrund des gepalten Fuß- und Radsteges sollen dabei auf das erforderliche Mindestmaß reduziert werden. Diese können jedoch erst im Rahmen der Vorplanung zum Fuß- und Radsteg ermittelt und bewertet werden. Die Forderung wird somit teilweise berücksichtigt.

Im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden die Untere und Höhere Naturschutzbehörde sowie Interessenverbände (Landebund für Vogelschutz, BUND Naturschutz, Fischereiverein Fürth, Fischereiverband Mittelfranken) beteiligt und deren Vorbringen in die Abwägung eingestellt. Eine mögliche Verlagerung des Wasserkraftwerkes befände sich außerhalb des Geltungsbereiches und ist somit nicht Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Die Anregungen sind somit teilweise berücksichtigt.